

Hinweis zur Beerdigung in Zeiten von Corona:

Anlass der Anregungen:

Immer wieder ist zu hören, dass trotz Versammlungsverboten Bestattungen mit einer größeren Zahl von Teilnehmenden durchgeführt werden. Das liegt in der Verantwortung der jeweiligen Hinterbliebenen, aber auch in derjenigen, die die Bestattung liturgisch begleiten.

Auch wenn noch keine Beerdigung bevorsteht, macht es Sinn, sich bereits im Vorfeld zu überlegen, wie man situationsgerecht bei einem plötzlichen Tod mit der veränderten Situation umgeht. Spontanentscheidungen können den staatlichen Vorgaben teilweise entgegenstehen oder zu rigide für die Angehörigen sein. Deshalb sind die nachfolgenden Hinweise als Anregungen zu verstehen, die aus dem Blickfeld einer hilfreichen Trauerarbeit für die Hinterbliebenen gedacht sind.

Zudem können wir nicht voraussehen, wie die Sterblichkeit sich entwickeln wird. Um Italienische Verhältnisse zu vermeiden, sind Vorüberlegungen hilfreich und können eine solche Entwicklung, wie in Italien, vermeiden helfen und zugleich den Hinterbliebenen dienlich sein.

Im Vorfeld

1. Es sollten klar die staatlichen Vorgaben in Übertragung auf die örtliche Situation durch die jeweiligen Städte und Gemeinden den Angehörigen dargelegt werden. Das bedeutet, dass nur die engste Familie daran teilnehmen darf, das sind in der Regel die Kinder oder Eltern (wobei ältere Menschen auch unter die Risikogruppe fallen).
2. In geschlossenen Räumen, wie Friedhofshallen sind in der Regel nur max. 10 Personen erlaubt, teilweise dürfen diese nicht genutzt werden und bleiben geschlossen. In Unterständen sind dann mehr Personen erlaubt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 – 3 m. Bei einer Kapelle mit Unterstand im Freien könnte also dieser für den Teil der Bestattung genutzt werden, der in der Friedhofshalle üblich ist. Wegfallen sollte aber die Ansprache, soweit diese üblich ist. Der Gang zum Grab unter Glockengeläut wäre damit möglich.
3. In der Regel sind im Moment Erdbestattung unter Verlängerung der Bestattungspflicht von drei Tagen üblich. **Urnenbestattungen** sind nach staatlicher Vorgabe möglichst zu verschieben. Auch hier ist die Frist verlängert, so dass diese erst nach Beendigung oder Lockerung der staatlichen Vorgaben stattfinden werden. Die Lagerung der Urne erfolgt nach Regelung der jeweiligen Gemeinde oder Stadt in deren Räumen oder sie findet bei der Pietät statt. Hier sollte überlegt werden, welche liturgischen Hilfen möglich sind, wenn eine länger Wartezeit erfolgt. Das kann z.B. das Aufstellen von Bild und Kerze im öffentlichen Raum der Kirche oder auf dem Vorplatz der Kirche, an einem Kreuz oder Bildstock erfolgen. Hier besteht die Möglichkeit eines Gedenkens durch Kerzen und Blumen aufstellen oder , auch für alle, die nicht an der Beerdigung teilnehmen können.
4. Bei der Festlegung des **Bestattungstermines** ist darauf zu achten, dass festgelegt wird, wer an der Beerdigung teilnehmen darf. Hier ist die staatliche Vorgabe und die lokalen Umsetzungen zu beachten.
5. Findet eine Beerdigung im engsten Kreis statt, empfiehlt es sich, den Termin **nicht bekannt zu geben**. Weil es sonst doch zu Teilnahmen und damit Menschenansammlungen gerade im ländlichen Bereich kommen kann.
6. Inwieweit ein Requiem im allerkleinsten Kreis (gemäß der örtlichen Regelungen durch die Gemeinde) gefeiert wird, das dann per Livestream übertragen werden kann, liegt an den örtlichen technischen Gegebenheiten. In jedem Fall sollte zu einem späteren Zeitpunkt

Möglichkeiten des Gedenkens im öffentlichen Raum, wie Kirche oder am Friedhof und Grab angeboten werden. Inwieweit gemeinschaftliche Formen denkbar sind, hängt von der weiteren Entwicklung der Sterberate in nächster Zeit ab.

7. Wo es **Formen des Totengebetes z.B. als Rosenkranz** noch gibt, könnten gerade jene traditionellen Formen aktiviert werden. So könnte bei der Traueranzeige (im Schaukasten oder in der Zeitung) der Zusatz stehen: Zum Totengebet kann jeder für sich im eigenen häuslichen Bereich am.... um... oder in Hausgemeinschaften einladen. Sie sind einzeln oder in kleinen Hausgemeinschaften eingeladen zum Rosenkranzgebet. Digitale Formen der Übertragung eines Totengebetes, ohne Beteiligung von Angehörige, können hier auch denkbar sein, soweit die technischen Voraussetzungen bei der Kirchengemeinde vorhanden sind. Skype oder Facebook bieten hier durchaus einfache Formen der Vernetzungen
8. Wo das **Ausläuten** noch üblich ist, sollte dies gerade im Moment genutzt werden, weil es Öffentlichkeit und wertschätzendes Gedenken schafft.
9. Für die Hinterbliebenen und die Gemeinde, die nicht an der Beerdigung teilnehmen dürfen, sind hier gute Anregungen vom **liturgischen Institut der Schweiz** zu finden, wie damit umgegangen werden kann
<http://liturgie.ch/praxis/gottesdienst-waehrend-des-corona-virus/1589-corona-begraebnis-hausgebet?fbclid=IwAR3Q1NqZuqUXxXBi3KrVHA8Vu6yz1jX6comdQS6eObmvOUkm0n9uKO PzUU>

Folgende Vorschläge für eine häusliche Feier während der Zeit des Begräbnisses sind als Link dort zu finden: von der

Diözese Rottenburg-Stuttgart

- ↓ [Hausgebet alleine \(pdf\)](#)
- ↓ [Hausgebet alleine \(Word\)](#)
- ↓ [Hausgebet mit mehreren Personen \(pdf\)](#)
- ↓ [Hausgebet mit mehreren Personen \(Word\)](#)

Insbesondere die **Word-Version kann den Angehörigen durch Ergänzung** des Namens, gewählte Schriftlesungen und Psalmen oder persönlicher Texte analog auf Papier mitgeben oder besser digital zugestellt werden, damit diese dann entsprechend weitergegeben werden können.

Damit ist auch eine Individuelle Vorbereitung einer Trauerfeier möglich und so eine Beteiligung derer, die nicht körperlich bei der Beerdigung teilnehmen könne.

Es **finden sich noch weitere Anregungen** der Diözesen Feldkirch und Wien, insbesondere unterscheidende Textformen für eine verstorbene Frau oder einen verstorbenen Mann. (PDF)

10. Das **Glockenläuten** der Kirche zum Zeitpunkt der Beerdigung (soweit es üblich ist) und auf dem Friedhof schafft eine Form der Öffentlichkeit, bei dem diejenigen, die nicht daran teilnehmen können, einbezogen werden. Es hilft gewohnte und vertraute Formen lebendig zu halten.
11. Die Beisetzung sollte im ländlichen Bereich so viel als möglichst viele traditionelle Formen umfassen.
 - 11.1. Das Weihwasserverbot hat seinen Sinn, wenn es darum geht, dass nicht jeder Teilnehmende das Aspergill anfasst und damit mögliche Viren weitergibt. Das kann man

umgehen, wenn man jedem der Nutzer zu **Weihwassergabe** einen Thuja- oder Buchszweig in die Hand gibt, womit er nur noch ins Weihwasser tauchen muss. Am Ende kann der Zweig ins Grab gegeben werden.

- 11.2. Hinsichtlich der **Erdegabe** kann sehr trockene Erde aufgestellt werden, so dass wenigstens der Leiter der Beisetzung mit der Hand zum Erdritus sie geben kann.
12. Hier greifen die Gebetsanregungen, wie sie vom liturgischen Institut der Schweiz (siehe oben) angeboten werden, die den Angehörigen weiterzugeben sind, um diese an die Nichtteilnehmenden weitergeben zu können.
13. **In der Kirche kann** dann in den Tagen nach der Beerdigung **ein öffentlicher Platz des Gedenkens** geschaffen werden, indem ein Bild mit Namen aufgestellt wird, um Menschen eine Möglichkeit zu geben, eine Kerze aufzustellen.
Ein Kondolenzbuch kann hier durchaus aufgestellt werden, wobei die Hygienebestimmungen zu berücksichtigen sind, da selbst der Stift zur Weitergabe von Corona dienen kann. Alternativ könnte ein Zettel mit Einladung eine Karte mit persönlichen Worten zu schreiben und der Familie zukommen zu lassen.
14. Ein Ort des Gedenkens kann im **Außenbereich der Kirche** an einem Kreuz oder Bildstock geschehen, weil da dann auch Blumen abgelegt werden können und Grablichter aufgestellt werden können, wie dies z.B. an anderen Plätzen nach Unfällen oder wie aktuell in Hanau u.a. erfolgte. Es dient der Anteilnahme am Schicksal der Hinterbliebenen und zur eigenen Trauerbewältigung. Dieser Platz kann auch für öffentliche Todesfälle, wie z.B. dem Hessischen Finanzminister Dr. Schäfer möglich sein.
15. **Angebote an die direkten Hinterbliebenen zur eigenen Nutzung oder zur Weitergabe:**
 - 15.1. Ein **kleines Licht auf dem Balkon** oder dem Fensterbrett jeden Abend aufstellen, als Zeichen der Verbundenheit zum Verstorbenen, ist eine Form der Trauerarbeit.
 - 15.2. **Briefe von Nichtteilnehmenden schreiben lassen**, die im geschlossenen Umschlag ins Grab gelegt werden. Alternativ im Nachgang, wenn es nicht möglich war diese Briefe am Grab zu verbrennen, oder im Osterfeuer, soweit ein solches angezündet wird.
Grundgedanke im biblischen Sinne: „Es steige wie Rauch auf unser Gebet.“
 - 15.3. **Fürbitten oder gute Wünsche von Nichtteilnehmenden** schreiben lassen (per Mail an den Bestattenden Liturgen), die dann in der Beisetzung gebetet oder verlesen werden können. Das schafft Verbindung zwischen den Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden.
16. Die **spätere Form einer nachgeholt Trauerfeier** sollte mit den Hinterbliebenen grundsätzlich im Erstgespräch angesprochen und vorläufig überlegt werden. Hilfreich wäre später durchaus eine öffentliche Form auf dem Friedhof, ggf. auch ein Requiem, um danach zu den Gräbern zu gehen. Dies kann -je nach Zahl der Bestattungen als Einzelrequiem, wenn dies noch üblich ist- oder als Gemeinschaftsrequiem erfolgen. Eine Art „vorgezogener Friedhofsgang“ wäre nach der Pandemie auch denkbar.

Angebote der Trauerarbeit zur Weitergabe an Hinterbliebene

Die **Trauerarbeit im Bistum Fulda bietet aktuell Telefonberatung** an. Hier stehen in Hanau Frau Astrid Heide und ggf. weitere ehrenamtliche Mitarbeitende, speziell für den Bereich Trauernde Eltern zur Verfügung.

Die Anfragen zu **Terminvereinbarungen laufen alle über mich, Werner Gutheil, per Telefon 0661-87 579** (Rufumleitung nach dem 5. Klingelton auf mein Handy)

oder per Mail: Info@trauern-warum-allein.de. Bei schriftlichen Anfragen sollte gleich die Telefonnummer angegeben werden und woher der Anruf erfolgt, um dann für die Zukunft eine persönliche Beratung vor Ort weiterführen zu können.

Beide Wege können auch zur Beratung per Skype, damit als Bild und Ton zugleich erfolgen. Auch hierzu ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Über Facebook kann ebenfalls eine solche Beratung erfolgen. Hier wäre eine FB Anfrage bei Werner Gutheil möglich.

Diese Anregungen ersetzen nicht die vom Bistum Fulda herausgegebenen Dienstanweisungen und den Vorgaben der jeweiligen Gemeinde. Sie dienen lediglich als Ergänzung aus dem Blickwinkel der Trauerarbeit, die durch Corona erschwert wird und sich verändert hat.

Vielleicht kann jeder, der Bestattungen begleitet bereits im Vorfeld überlegen, was hilfreich ist und wie es örtlich umzusetzen ist, um nicht allzu pragmatisch in der akuten Situation zu entscheiden.

Pragmatismus schließt Spiritualität nicht aus!

Wenn Sie noch **persönliche Fragen** oder Anregungen haben, die an Kollegen weitergegeben werden können, so mailen Sie mir diese zu. Gerne stehe ich Ihnen auch telefonisch zur Verfügung, wozu besser ein Telefontermin ausgemacht werden sollte.

Werner Gutheil Telefon 0661-87 579 (Rufumleitung nach dem 5. Klingelton auf mein Handy)

oder per Mail: Werner.Gutheil@trauern-warum-allein.de.

Zusammenstellung 2.4.2020: Werner Gutheil, Referat Trauerarbeit, Diözesanseelsorger für Trauernde im Bistum Fulda

© Werner Gutheil, Leiter des Referates Trauerarbeit im Generalvikariat Fulda



Diözesanseelsorger für Trauernde im Bistum Fulda

Dienstszitz: Brüder Grimm Straße 2

36 119 NeuhoF – Rommerz

Diözesanseelsorger für Trauernde im Bistum Fulda: Tel. 0661 – 87 579

(Rufumleitung nach dem 5. Klingelton auf ein Handy)

Werner.Gutheil@bistum-fulda.de



Zentrum für Trauernde Rhönstraße 8

63 450 Hanau

Tel. 06181-42 898 44 (Büro)

Fax. 06181-42 898 55

Privat: Tel. 06181- 999 419

e-Mail: Info@trauern-warum-allein.de

Spendenkonto Förderverein Trauerarbeit: DE 09 5065 0023 0000 105916

persönlich:

Brüder Grimm Straße 2

36 119 NeuhoF – Rommerz

Tel. 06655 – 9876 912

Fax: 06655 – 9876 913

Werner.Gutheil@trauern-warum-allein.de